

Conflict of Interest Policy

"Conflict of Interest Policy"

Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten bei der FPM Frankfurt Performance Management AG (FPM AG)

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Beraters oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten in mehr oder minder allen Branchen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte auftreten. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinandertreffen. Mit der vorliegenden "Conflict of Interest Policy" möchten wir Sie über mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den von der FPM AG erbrachten Dienstleistungen aufklären.

Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der FPM AG, dem Kunden und einem Mitarbeiter der FPM AG sowie zwischen dem Kunden und einem von ihm eingeschalteten Vermittler auftreten. Ferner ist denkbar, dass es in der Beziehung zwischen verschiedenen Kunden zu Interessenkonflikten kommt.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung/Finanzportfolioverwaltung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse unseres Hauses am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere eigener Produkte;
- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten bzw. an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapier-dienstleistungen für unsere Kunden, beziehungsweise mit dem Vertrieb von geschlossenen Fonds oder Versicherungsprodukten;
- aus Interessen von zwei oder mehreren verwalteten Investmentvermögen;
- aus der Weiterleitung von Wertpapiergeschäften an Broker mit denen gleichzeitig entgeltliche Research-Vereinbarungen betroffen wurden;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewährung von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- durch Erlangung von Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen, deren Wertpapiere Gegenstand der Geschäfte sind.

Um bestmöglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen unsere Dienstleistungen beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere stets die Beachtung des Kundeninteresses.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn Umstände im Zusammenhang mit der Erbringung einer Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhalten. Bei der FPM AG haben wir organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen.

Die Verfahren und Maßnahmen der FPM AG sind so gestaltet, dass relevante Personen mit verschiedenen Tätigkeiten, bei denen Interessenkonflikte entstehen könnten, diese Tätigkeiten mit einer der Größe und Geschäftstätigkeit der FPM AG angemessenen Unabhängigkeit ausführen.

Im Einzelnen ergreifen wir u. a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung/Finanzportfolioverwaltung und der Vermögensverwaltung. Die Aktivitäten der FPM AG beschränken sich zudem auf die Beratung professioneller Kunden bei der Verwaltung von Sondervermögen. Privatkunden bietet die FPM AG keine Anlageberatung an. Dies gilt insbesondere für die Beratung über Investmentanteile von Sondervermögen, die von der FPM AG beraten oder verwaltet werden ("FPM-Produkte"). Privatkunden könnten "FPM-Produkte" über ihre Hausbank erwerben;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung inkl. der Verwendung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Offenlegung von Persönlichen Geschäften gegenüber der Compliance-Stelle durch alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Eine gesonderte Überwachung relevanter Personen, zu deren Hauptaufgaben die kollektive Vermögensverwaltung für Anleger oder die Erbringung von Dienst- oder Nebendienstleistungen nach § 20 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für Kunden oder Anleger gehört, deren Interessen möglicherweise kollidieren oder die sonst unterschiedliche Interessen vertreten, die möglicherweise kollidieren, auch in Bezug auf die Interessen der für die Produkte der FPM AG verwaltende Kapitalanlagegesellschaften;
- Unabhängigkeit der Vergütung relevanter Personen von der Vergütung oder den Einnahmen anderer relevanter Personen mit anderen Aufgabenbereichen, wenn bei diesen Tätigkeiten ein Interessenkonflikt entstehen könnte:

- Verhinderung einer unsachgemäßen Einflussnahme anderer Personen auf die Tätigkeit relevanter Personen, die die kollektive Vermögensverwaltung erbringen;
- Kontrolle einer gleichzeitigen oder anschließenden Beteiligung einer relevanten Person an einer anderen kollektiven Vermögensverwaltung, wenn eine solche Beteiligung ein ordnungsgemäßes Konfliktmanagement beeinträchtigen könnte;
- Schulungen unserer Mitarbeiter und
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen, um sicherzustellen, dass sie Ihre jeweilige Entscheidung stets auf informierter Basis treffen können.

Auf die folgenden Aspekte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Für die von uns verwalteten "FPM-Produkte" (Fondsprodukte und Mandate) vereinnahmen wir Managementgebühren und erfolgsbezogene Vergütungen. Insofern besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe des verwalteten Vermögens und den Erträgen der FPM AG. Da die FPM AG in den seltensten Fällen direkten Kundenkontakt hat, hat sie nur in begrenztem Umfang die Möglichkeit, den Vertrieb bestimmter Produkte zu forcieren.

Die FPM AG ist bestrebt, ihren Kunden ein breites Produktspektrum – insbesondere an Investmentanteilen – anbieten zu können. Die Grundlage für dieses breite Angebot liegt in vertraglichen Vereinbarungen, die die FPM AG mit den jeweiligen Verwaltungsgesellschaften und Produktgebern schließt. Bei der Auswahl der Vertragspartner und der Produkte spielen Qualitätsaspekte wie u. a. die Störungsfreiheit von Auftragsausführungen, aber auch die Zahlung von Provisionen eine Rolle.

In der Vermögensverwaltung durch die FPM AG haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf uns übertragen. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne für jede einzelne Transaktion Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. So kann beispielsweise je nach vereinbarter Anlagepolitik und/oder Vergütungsform ein Anreiz für die Anzahl der durch unser Haus vorgenommenen Käufe und Verkäufe gesetzt werden. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, durch eine Best Execution Policy und einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenskonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer erfolgsabhängigen Vergütung ergeben. Hier kann für den Verwalter ein Anreiz bestehen, zur Erzielung einer möglichst hohen Performance/Wertentwicklung und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Weitestgehend wird dieser Umstand jedoch durch die Vereinbarung von Anlagerichtlinien und deren vertraglichen Dokumentation ausgeschlossen. Eine Reduzierung dieser Risiken wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen, eine kontinuierlichen Risikoüberwachung und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.

Schließlich können Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der FPM AG Tätigkeiten, die mit den Dienstleistungen der FPM AG vergleichbar sind, auf eigene Rechnung oder für Dritte ausüben.

Interessenkonflikte können des Weiteren auch auf Seiten Ihres Beraters bzw. Vermittlers bestehen, den Sie beim Erwerb von "eigenen Produkten" der FPM AG einschalten. Diese könnten z. B. darauf beruhen, dass Ihr Berater Vertriebsprovisionen oder Sachzuwendungen in Abhängigkeit von den an Sie vermittelten Investmentfonds erhält. Die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft leistet an Vermittler, Anlageberater und Kreditinstitute, die für ihre Kunden "FPM-Produkte der Retailklassen" erwerben bzw. halten, gegebenenfalls Vertriebsfolgeprovisionen (Bestandsprovisionen) in marktüblicher Höhe. Die Vertriebsfolgeprovision werden aus der Verwaltungsgebühr der jeweiligen Fonds an den Berater/Vermittler bzw. seine Vertriebsorganisation gezahlt. Es entstehen Ihnen hierdurch keine zusätzlichen Aufwendungen.

Wie Ihr Berater bzw. Vermittler mit den sich hieraus für ihn ggf. ergebenden Interessenskonflikten umgeht, ist der FPM AG im Einzelnen nicht bekannt. Wir gehen aber davon aus, dass Ihnen Ihr Berater/Vermittler als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch insofern für einen offenen Dialog und zur Klärung eventuell bestehender Fragen zur Verfügung steht.

Informationen über den Erhalt von Zuwendungen

Als "Zuwendungen" werden Geld- oder Sachleistungen bezeichnet, die unser Institut von Dritten erhält. Dritte sind z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Emittenten von Finanzinstrumenten. Geldzuwendungen sind meist Vermittlungs- und Bestandsprovisionen. Als Sachzuwendungen kommen z. B. Einladungen zu Veranstaltungen, Seminarangebote, Informationsmaterialien oder Bewirtungen in Betracht.

Da die Annahme solcher Zuwendungen zu Interessenkonflikten in unserer Leistungserbringung führen könnte, führen wir nachfolgend alle Zuwendungen auf, die wir von Dritten erhalten.

Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer angebotenen Wertpapierdienstleistungen nehmen wir **keine** Geldzuwendungen von Dritten an.

Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer angebotenen Wertpapierdienstleistungen nehmen wir geringfügige nichtmonetäre Sachzuwendungen an, wenn dies durch Verbesserung der Qualität unserer Leistungen auch Vorteile für den Kunden hat und der Wert der Sachleistungen vertretbar und verhältnismäßig ist, so dass Interessenkonflikte nicht zu vermuten sind. Dies sind:

- allgemein angelegte oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden oder Kundengruppen abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen;
- allgemein verfügbare Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen;

- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung und
- Bewirtungen in vertretbarem Umfang.

Da vorab nur die Art der Zuwendungen angegeben werden kann, informieren wir unsere Kunden nachträglich über den Betrag des geldwerten Vorteils der jeweils im Berichtszeitraum erhaltenen Sachzuwendungen.

Folgende geringfügige nichtmonetäre Sachzuwendungen haben die FPM AG und ihre Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2019 und 2020 erhalten:

Art/Beschreibung der Zuwendung	Verwendung der Zuwendung	Anzahl im Geschäftsjahr 2019	Anzahl im Geschäftsjahr 2020
Unternehmenspräsentationen	Qualifizierung und Information der Mitarbeiter; Information der Kunden sowie Qualitätssiche- rungs- und -verbesserungs- prozesse	103	107
Investmentkonferenzen	Qualifizierung und Information der Mitarbeiter; Information der Kunden sowie Qualitätssiche- rungs- und –verbesserungs- prozesse	182	135
Bewirtungen	Qualifizierung und Information der Mitarbeiter; Information der Kunden sowie Qualitätssiche- rungs- und –verbesserungs- prozesse	118	13
Sachgeschenke: diese Zuwendungen belaufen sich im Einzelnen i. d. R. unter 50,00 Euro	.J.	Gesamtbetrag in EUR 200,00	Gesamtbetrag in EUR 198,00

Für Fragen und nähere Erläuterungen zu den vorstehenden Zuwendungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten mit.

Wir bei der FPM AG sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen. Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere Conflict of Interest Policy überarbeiten und unseren Kunden eine geänderte Version zur Verfügung stellen.

Stand: Februar 2021